

Verbrauchsbelastung durch Steuern und Zölle

Der landwirtschaftliche Binnenmarkt wird nun schon seit Monaten, in manchen Fällen seit Jahren, durch direkte oder indirekte Preisstabilisierung für bestimmte Erzeugnisse künstlich gestützt. In den Abnehmern der landwirtschaftlichen Erzeugnisse findet keine Kaufkraftreserve mehr. Und gerade in diesen Tagen muß mit stärkstem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß eine vermehrte Belastung der Lebenshaltung der großen Massen der arbeitenden Bevölkerung ernste Gefahren auch für den landwirtschaftlichen Abzug nach sich ziehen muß. Bereits heute wird rund ein Drittel des Familieneinkommens von der Verbrauchsbesteuerung, den Zollbelastungen, der Einkommensteuer, Arbeitslosenabgabe und sonstigen Sozialversicherungsbeiträgen aufgezehrt. Eine derartig hohe Beanspruchung des Einkommens durch fiskalische Abgaben bedeutet aber eine Beschränkung der Kaufkraft, die jede Konjunkturbelebung hemmen muß, da ja die übrigen zwei Drittel des Einkommens bei den meisten Verbrauchern infolge der Starrheit des lebensnotwendigen Verbrauchs bereits festgelegt sind.

Ganz zweifellos hat in der Nachkriegszeit eine Überspannung der Verbrauchsbesteuerung neben einer Überspannung der direkten Steuern stattgefunden. Den Beweis dafür liefern die Zahlen des Statistischen Reichsamtes über die steuerliche Belastung des Haushaltsbedarfes. Die Bedeutung der Verbrauchsbelastung durch Steuern und Zölle ergibt sich schon aus der überragenden Stellung, die diese Aufkommen im deutschen Steuersystem einnehmen. Nahezu ein Drittel des Familieneinkommens wird dem Steuerträger fortgesetzt und fast ein Drittel des gesamten Aufkommens an Reichs-, Landes- und Gemeindesteuern entfällt auf die Verbrauchssteuern und Zölle. Unter Verbrauchssteuer versteht das Statistische Reichsamt nicht nur die direkte Belastung einer Ware, wie sie durch die Bier-, Branntwein-, Zündwaren-, Tabak- und Zuckersteuer erfolgt, sondern auch die Beförderungsteuer und die Umsatzsteuer.

Diese Steuerpolitik hat nun die Kreise der Verbraucher am härtesten betroffen, die einen verhältnismäßig sehr großen Teil ihres Einkommens für den Lebensunterhalt ausgeben müssen. Berechnet aus den Kopf der Bevölkerung hat sich das Aufkommen aus der Verbrauchsbesteuerung um 24,33 RM. im Jahre 1931/32 auf 73,83 RM. im Jahre 1929/30 erhöht. Dabei ist allerdings noch nicht die inzwischen eingetretene Geldwertung berücksichtigt, bei deren Berücksichtigung sich immerhin noch eine reale Erhöhung um etwa 125 v. H. ergibt. Rund 74 RM. zahlt also der Verbraucher durchschnittlich während eines Jahres in Form von Verbrauchssteuern und Zöllen an die Staatskasse. Erst im Jahre 1930/31 ist ein geringer Rückgang auf 71,21 RM. erfolgt, der aber nicht durch eine geringere Belastung, sondern durch den allgemeinen Verbrauchsschwund verursacht wurde. Aber auch der Anteil der einzelnen Steuerarten am Gesamtaufkommen der Verbrauchssteuern hat gegenüber der Vorkriegszeit eine Reihe wesentlicher Veränderungen erfahren. Während der Anteil der Tabaksteuer von 7,1 auf 50,6 v. H. stieg, ist das Aufkommen aus der Branntweinsteuer von 25,5 auf 15,1 v. H. und aus der Biersteuer von 29,8 auf 22,8 v. H. gefallen.

Die Wirkung der Besteuerung auf die Preisgestaltung ist von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig. Sie ergibt sich nicht ohne weiteres aus der Höhe der Steuerlast. Einmal kann die Höhe der Belastung davon abhängig sein, inwieweit die Steuer von den Steuerpflichtigen abgemäßt oder selbst getragen wird. Der Normalfall ist allerdings die Abwälzung auf den letzten Verbraucher, obwohl bei der Einführung der Steuer der Gesetzgeber meist die Absicht hatte, den Erzeuger oder den Zwischenhändler zu belasten.

Biel wichtiger als die Steuerüberwälzung ist aber die Häufigkeit, mit der eine Ware in ihren verschiedenen Produktionsstufen von einer Steuer betroffen wird. Während einzelne Waren, wie Fische, Gemüse, Margarine usw. lediglich als Fertigerzeugnis mit der Umsatzsteuer belastet sind, erfahren andere Waren eine mehrfache Belastung. Wehl wird sowohl in seinem Vorprodukt Getreide wie auch als Erzeugnis selbst von der Umsatzsteuer betroffen. Die im Endpreis einer Ware enthaltenen Umsatzsteuerbeträge werden also um so höher sein, je mehr Bearbeitungsstufen eine Ware durchlaufen hat. Die Belastung einer Ware durch die Umsatzsteuer ist dagegen gering, wenn eine Ware aus dem Ausland eingeführt oder aus Produkten hergestellt wird, die nur noch wenige Bearbeitungsstufen zu durchlaufen haben. Zu den Waren, die nur ein- bis zweimal steuerpflichtig umgesetzt werden, gehören beispielsweise Reis, Tee, Kaffee, ausländische Butter, Eier, Schmalz, Seefische, Margarine und Gefrierfleisch, während zu den in mehr als fünf Stufen umgesetzten Waren Zucker, Sirup, Kunsthonig, Essig und Äpfel gehören.

Einen sehr breiten Raum in der Besteuerung der Lebensmittel durch fiskalische Maßnahmen nimmt die Belastung der Nahrungsmittel und Genussmittel durch die Zölle ein. Fast ein Viertel des gesamten Aufkommens aus der Verbrauchsbesteuerung entfällt auf die Zölle.

Im Jahre 1930 betrug der Anteil des Zollwertes am Gesamtwert der Einfuhr rund 12 v. H. Dabei ergab sich für die Gruppe Lebensmittel und Getränke sogar eine Belastung durch Zölle in Höhe von 25 v. H. des Wertes der Einfuhr. Während die Einfuhrwaren von der Umsatzsteuer nur verhältnismäßig wenig betroffen werden, ist dafür ihre Belastung durch die Zölle um so höher. Und dabei wird die Verteuerung durch die Zölle um so höher sein, je größer der Anteil der Einfuhr am Gesamtverbrauch ist. Der Einfuhranteil ist beispielsweise sehr groß bei Salzheringen, Spießbohnen und Gerste, sehr niedrig bei Bier und Fleisch. Sehr weitläufig ist in den letzten Jahren und auch gegenüber der Vorkriegszeit der Einfuhranteil des Brotgetreides zurückgegangen. Die Wirkung der Zölle auf die Inlandspreise ist in der Regel bestimmt durch die Addition: Weltmarktpreis plus Zoll. Diese Rechnung gilt dann nicht, wenn eine Ware nicht unbedingt aus dem Ausland bezogen werden muß und eine Eigenversorgung in gewisser Maße möglich ist. Die Agrarpolitik der letzten Jahre hat aber dazu geführt, daß wir jahrelang sehr hohe Preise bezahlen mußten und daß schließlich der Landwirtschaft doch nicht geholfen worden ist, da inzwischen viele Landwirte haben, daß an den zollgeschützten Getreidepreisen mehr zu verdienen war, und deshalb überall Getreide angebaut wurde. Jetzt kann aber auch keine noch so hohe Zollmauer den Inlandspreis mehr stützen, da wir heute bei einer Anzahl von Produkten eine Einfuhr nicht mehr nötig haben.

Eine Bilanz der Verteuerung der Lebenshaltung durch Verbrauchssteuern und Zölle muß von der Belastung pro Kopf der Bevölkerung ausgehen. Als Kopfbetrag hatte sich für 1930/31 eine Summe von 71,21 RM. ergeben. Da bei einer Familie allgemein mit 4 Köpfen zu rechnen ist und in der Statistik 2 Kinder bis zum 9. Lebensjahr 1 Vollerperson gelten, wäre der Betrag zu verdreifachen und bei einer Monatsrechnung durch 12 zu teilen. Die Rechnung ergibt 213,63 RM. im Jahr oder 17,80 im Monat. Bei einem Einkommen von 150 RM. sind das rund 12 v. H. Eine Aufgliederung des Aufkommens je Kopf der Bevölkerung von 71,21 Reichsmark zeigt, daß davon auf die reinen Verbrauchssteuern 30,78 RM., auf die Zölle 16,82, auf die Umsatzsteuer 15,47 RM. und auf die Beförderungsteuer 4,89 entfallen. Von dem Zollaufkommen mußten allein 2,56 Reichsmark für Brotgetreide und 3,46 RM. für Kaffee bezahlt werden.

Die Belastung des Verbrauchs ist bereits bis auf das äußerste angepannt. Jedes Mehr an Lasten zwingt zu einer Verminderung des Verbrauchs. So wie man es heute machen will, erreicht man nicht, daß auch nur ein Quentchen der Landwirtschaft mehr abgenommen wird. Will man einem Teil der Wirtschaft mehr geben, muß man es einem anderen Teil entziehen. In dieser Rechnung läßt sich nichts ändern. Und man wird die Kurbel noch so oft drehen können, die Wirtschaftsmaschine läßt sich nicht antreiben, wenn man sie gleichzeitig an einer anderen Seite abdrosselt. A. Schaaf.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Am die Verkürzung der Arbeitszeit. Unter Teilnahme von Vertretern aus etwa 40 Ländern hat am 10. Januar in Genf eine internationale Konferenz begonnen, die zu der Frage Verkürzung der Arbeitszeit Stellung nehmen wird. Die Schlussfolgerungen dieser Konferenz sollen der im Mai beginnenden 17. Internationalen Arbeitskonferenz zum Abschluß einer Konvention unterbreitet werden.

Mit der am 10. Januar begonnenen Konferenz wird die von den Gewerkschaften in Deutschland schon seit langem erhobene Forderung auf weitere Verkürzung der Arbeitszeit auf breiter internationaler Grundlage aufgestellt. Es wäre ein sehr großer Fortschritt, wenn diese Konferenz wenigstens die großen Industriestaaten auf eine einheitliche positive Linie in der Frage Arbeitszeitverkürzung bringen würde. Der deutsche Vertreter, Ministerialdirektor S i g l e r, nahm im Dezember der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ ausführlich zu den schwebenden Fragen Stellung. Seinen Darlegungen, die sinngemäß auch in den Genfer Verhandlungen zum Ausdruck kommen, entnehmen wir u. a. folgendes:

Die Frage ist nur international zu lösen. Gewiß können einzelne Länder die zulässige Arbeitsdauer von sich aus herabsetzen. Deutschland und andere Länder haben wichtige Schritte in dieser Richtung bereits getan. Ihr Vorgehen stützt auf die Schranken des internationalen Wettbewerbs. Die mit der Arbeitszeitverkürzung verbundene Verminderung der Arbeitseinkommen erzeugt den Wunsch nach Lohnserhöhung. Dieser Wunsch mag in der Zeit der Depression weniger in Erscheinung treten; im Augenblick eines wirtschaftlichen Wiederaufstiegs wird er sich aber um so stärker äußern. Jedes Land, das die Arbeitszeit erheblich herabsetzt und diese Maßnahme im Augenblick des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs festhält, muß mit einer Erhöhung der

Besehtungskosten rechnen, die es für sich allein kaum übernehmen kann.

Das Ziel einer internationalen Regelung kann nur die Bierzigstundenswoche sein, die auch der italienische Regierungsvertreter vorgeschlagen hat. Wir werden damit die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen, aber wir werden sie verringern und zugleich die Voraussetzung für ihre schnelle weitere Verringerung im Augenblick des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs schaffen. Die Bierzigstundenswoche muß als Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit ausdrücklich vorgeschrieben werden.

Die größte Gefahr für das Zustandekommen eines internationalen Übereinkommens liegt in der Frage des Lohnausgleichs. Der italienische Regierungsvertreter hat die Aufrechterhaltung der bisherigen Lohnhöhe für notwendig erklärt, und die Arbeitnehmer werden sie selbstverständlich verlangen. Ich habe volles Verständnis für die Wünsche der Arbeiterschaft und wünsche ihr jede erreichbare Verbesserung ihrer bedrängten Lage. Diese Stellungnahme darf aber nicht zu Formulierungen verleiten, die sich bei ruhiger Überlegung als undurchführbar erweisen. Eine mechanische Regelung des Lohnausgleichs würde das ganze Ergebnis unserer Bemühungen gefährden. Wir können nichts weiter tun, als die Regierungen auf die soziale und wirtschaftliche Wichtigkeit dieser Frage hinzuweisen und ihnen eine möglichst weitgehende Berücksichtigung der Wünsche der Arbeiterschaft empfehlen. Und die Bedeutung einer solchen Empfehlung könnte noch durch entsprechende Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz verstärkt werden.

Aus dem bisher bekannten Verlauf der Genfer Beratungen wurde ersichtlich, daß nicht nur eine Reihe von Ländervertretern, sondern auch die gesamte Arbeitgebergruppe starke Einwendungen erheben. Die Regelung des Lohnausgleichs sowie die zu erwartende Produktionsverteilung sei das entscheidende Problem. Die allgemeine Ausdrucksweise hinterläßt den Eindruck, daß die Aussichten für das Zustandekommen eines internationalen Abkommens nicht gerade günstig zu bewerten sind.

Stiefkinder gehören nicht zu den unter 21 Jahre alten Personen, die infolge des familienrechtlichen Anspruchs keine Arbeitslosenunterstützung bekommen. Der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung hat am 26. August 1932 (3a Nr. 120/32) eine grundsätzliche Entscheidung gefällt, die wir wegen ihrer Bedeutung hier wiedergeben:

Dem minderjährigen Kläger ist die Arbeitslosenunterstützung von dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes verweigert worden, weil er von seinem Vater unterhalten werden könne. Hiergegen hat der Kläger Einspruch eingelegt mit der Begründung, sein Stiefvater sei weder verpflichtet noch gewillt, ihm den Unterhalt zu gewähren. Der Spruchsenat des Arbeitsamtes hat den Einspruch zurückgewiesen, weil es seiner Meinung nach nicht darauf ankomme, ob der Kläger einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen seinen Stiefvater im Sinne des bürgerlichen Rechts habe, vielmehr entscheidend sei, daß dieser dem Stiefsohne bisher den Unterhalt gewährt habe und dazu auch noch in der Lage sei. Auf die Berufung des Klägers hat die Spruchkammer des OVG die Sache gemäß § 182 Abs. 1 ABBVG an den Spruchsenat abgegeben. Sie ist der Auffassung, daß Stiefkinder nicht zu den Personen gehören, für die die Einschränkung des § 87 Abs. 2 ABBVG gilt. Die Rechtsauffassung der Spruchkammer war zu bestätigen (§ 182 Abs. 2 ABBVG).

Nach § 87 Abs. 2 ABBVG haben Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, soweit der erforderliche Lebensunterhalt nicht durch einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gewährleistet ist. Nach dieser Vorschrift ist besondere Voraussetzung des Unterstellungsanspruches eines Minderjährigen, daß er einen familienrechtlichen Anspruch auf Gewährung des erforderlichen Lebensunterhaltes hat, daß dieser aber nicht oder nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Die Anwendung der Vorschrift setzt also in erster Linie voraus, daß es sich um einen unterhaltsberechtigten Jugendlichen handelt. Ob ein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch besteht, ist ebenso wie nach § 103 ABBVG, für den Familienzuschlag nach der zu letzterer Vorschrift ergangenen ständigen Rechtsprechung des Senats ausschließlich nach dem bürgerlichen Recht zu entscheiden. Da Stiefkinder nach dem bürgerlichen Recht einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen den Stiefvater nicht haben, insofern auch eine ausdrückliche Gleichstellung mit den unterhaltsberechtigten Kindern fehlt, wie sie in § 103 ABBVG hinsichtlich des Familienzuschlages erfolgt ist, gilt somit die Einschränkung des § 87 Abs. 2 ABBVG für sie nicht.

Urlaubsentschädigung und fristlose Entlassung. Bei unberechtigter fristloser Entlassung muß sich der Arbeitnehmer die Befreiung von seiner Arbeit als Urlaubszeit anrechnen lassen. Der Entlassene ist nicht verpflichtet, sich zur Dienstleistung bereit zu halten. Er braucht den Ablauf der Kündigungsfrist nicht abzuwarten, sondern kann sofort Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen und ist daher an den Vertrag nicht gebunden. Auch im Falle der fristlosen Entlassung kann dem Arbeitnehmer nicht zugemutet werden, sich diensteifrig zu halten, da er dann nicht in der Lage wäre, sich

folglich nach einem neuen Arbeitsverhältnis umzu sehen. Seinen Anspruch auf Urlaubsentschädigung muß er entgegenhalten lassen, daß er in der Lage war, über seine Zeit frei zu verfügen und sie ebenso wie eine Urlaubszeit zu benutzen.

(U. G. Straßburg A. C. 294/32, rechtskräftig.)

Kündigungsschutz für Wöchnerinnen. Mit dieser für werdende Mütter, die im Arbeitsverhältnis stehen, überaus wichtigen Frage, hatte sich kürzlich in einem Rechtsstreit das Reichsarbeitsgericht zu beschäftigen.

Die Klägerin hatte der Firma von der Tatsache ihrer Niederkunft Mitteilung gemacht. Trotzdem kündigte diese der Klägerin und entließ sie nach Ablauf der vierzehntägigen Kündigungsfrist.

Nach Auffassung der Klägerin entbehrte diese Kündigung der Rechtsgültigkeit; sie betrachtete das Dienstverhältnis daher nach Ablauf der Kündigungsfrist nicht für beendet, denn das Arbeitsverhältnis sei nur gekündigt worden, weil sie Mutter geworden sei. Sie beruft sich bei ihrer Auffassung auf § 4 des Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli und 29. Oktober 1927. Die Firma vertrat den Standpunkt, daß die Kündigung nur während der Schutzfrist der Wirksamkeit entbehrte, daß aber nach Ablauf der 6 Wochen nach der Niederkunft die Kündigungsfrist zu laufen beginne, ohne daß die Kündigung erneut ausgesprochen werde.

Beim Arbeits- und Landesarbeitsgericht wurde dem Standpunkt der Beklagten recht gegeben und die Klage abgewiesen mit der Begründung, die Klägerin habe keinen Anspruch auf weitere 2 Wochen Lohn, weil die ausgesprochene Kündigung zu Recht geschehen sei.

Gegen dieses Urteil wurde Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt. Aufhebung desselben und Entscheidung zugunsten der Klägerin verlangt mit der Begründung, daß die Kündigung der Klägerin während deren Niederkunft ein grober Verstoß gegen das Rechtsempfinden sei.

Das Reichsarbeitsgericht hob das vorinstanzliche Urteil auf und entschied zugunsten der Klägerin. Die Beklagte hat den Lohn nachzahlen. Die Kündigung sei zu Unrecht erfolgt, da die Klägerin bei ihrer Niederkunft eine Schutzfrist habe. Diese sei aber von der Beklagten nicht eingehalten worden.

Damit ist durch höchstinstanzliches Urteil einmal grundsätzlich festgestellt, daß der Arbeiterin nach der Niederkunft eine Schutzfrist gewährt werden muß.

Allgemeine Rundschau

Ein verdienstvoller Sozialpolitiker. Der ehemalige Reichsarbeitsminister Dr. H. Brauns vollendete am 3. Januar das 65. Lebensjahr. Dr. Brauns ist einer der Großen unter den deutschen Sozialpolitikern. In unermüdlicher Aufzählungsarbeit im Volkswesen für das katholische Deutschland hat er das soziale Verantwortlichkeitsgefühl geweckt und gepflegt. Als Reichsarbeitsminister von 1920 bis 1928 hat er die durch die Inflation zusammengebrochene Sozialversicherung neu aufgebaut, unter seiner Ägide wurde das Arbeitsgerichtsgesetz und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geschaffen. Wenn letzteres in den letzten Jahren im Streite der Meinungen stand, so darf als Ursache der finanziellen Schwierigkeiten niemals der katastrophale Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft vergessen werden. Wir wünschen dem verdienten Sozialpolitiker noch viele Jahre gesunden Schaffens!

Mietentfugung in Neubaugewohnungen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an die Reichsregierung und an sämtliche Reichs- und preußischen Minister eine wohl begründete Eingabe über die Mietentfugung in Neubaugewohnungen gerichtet. Die Eingabe geht von der Not der Neubausmieter und des Reihausbesitzes aus, die in den letzten Monaten derart gestiegen ist, daß sie immer größere Scharen von Menschen zur Verzweiflung bringt und alle Beobachter mit der schweren Sorge erfüllt, daß daraus auch Gefahren für die öffentliche Ordnung entstehen werden, die unausweichlich sind, wenn weiterhin mehr als 55 v. H. der Neubausmieter mehr als ein Viertel, ja zum Teil weit über die Hälfte ihres Einkommens allein für die Miete aufwenden müssen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hält deshalb zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten und Existenzgefährdungen baldige Maßnahmen zur Senkung der Mieten und Lasten für die überwerteten Neubaugewohnungen für dringend notwendig. Eine solche Möglichkeit wird in der vom Reichsarbeitsministerium in einem Schreiben an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, dem Verband der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und dem Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes gegebenen Anregung, bei der Bemessung der Tilgungssätze der Hypotheken soweit als möglich entgegenzukommen, gesehen. Darüber hinaus stellt der Deutsche Gewerkschaftsbund erneut die Forderung auf, wirklich notleidenden Mietern, z. B. Erwerbslosen und Hinterbliebenen Familien durch außergewöhnliche Mietzuschüsse zu helfen.

Die Christliche Gewerkschaftsinternationale für Arbeitszeitverkürzung. Der Ausschuß des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften tagte am 3. und 4. Januar in Königswinter. Die Tagung, die unter dem Vorsitz von Bernhard Otte (Berlin) stand, nahm den Geschäftsbericht des Generalsekretärs Ferrarens, Utrecht, entgegen, der sich namentlich mit dem Stande der internationalen Zusammenarbeit der Staaten und den Ausblicken für die Weltwirtschaftskonferenz befaßte.

Der Ausschuß beauftragte den Vorstand, eine Sachverständigenkommission einzusetzen, die sich mit den aktuellsten wirtschaftlichen Problemen zu befassen und im Hinblick auf die Weltwirtschaftskonferenz Vorschläge auszuarbeiten haben wird.

Die Herren H. Pannels (Brüssel) und Amelint (Utrecht) referierten über die Frage der Arbeitszeitverkürzung. Die Stellungnahme des IBCG. wurde verfürpört in folgender Entschließung:

Der Ausschuß des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften bedauert feststellen zu müssen, daß die Weltwirtschaftskrisis anhält, und daß die aus der Arbeitslosigkeit hervorgehende Verelendung weiter zunimmt, ohne daß sich die Staaten zu der allgemeinen als notwendig anerkannten internationalen Zusammenarbeit verstehen. Gemäß ist durch die Streichung der Reparationen und die grundsätzliche Anerkennung der Gleichberechtigung Deutschlands eine gewisse Entspannung zwischen den europäischen Staaten eingetreten. Zur Wiederherstellung des Vertrauens ist jedoch weiter notwendig, daß über die Brüderung eine Verständigung erfolgt und die internationalen politischen Schindeln getrieben werden. Darüber hinaus muß eine Stabilisierung der Währungen erfolgen. Der Politik der Zollerhöhungen, Restriktionen und anderer Handelsmaßnahmen, die der weltwirtschaftlichen Verflechtung nicht Rechnung trägt, muß ein Ende bereitet werden.

Ferner fordert der Ausschuß energische Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, u. a. die Durchführung nationaler und internationaler öffentlicher Arbeiten. Eine große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang auch die Frage der Arbeitszeitverkürzung. Der Ausschuß des IBCG. fordert, daß durch allgemeine Einführung einer kürzeren Arbeitswoche einem wesentlichen Teil der Arbeitslosen Arbeit und Brot verschafft wird.

Diese Arbeitszeitverkürzung, die durch die überstürzte Nationalisierung der letzten Jahre mitbedingt ist, und deren Durchführung das Lebensniveau der Arbeitnehmer nicht beeinträchtigen soll, muß international vereinbart werden und deshalb Gegenstand eines internationalen Übereinkommens werden, das eine entsprechende Neueinstellung von Arbeitslosen verbürgt.

Der Ausschuß ermahnt die Internationale Arbeitsorganisation im Rahmen einer allgemeinen Regelung der Arbeitszeitverkürzung und in Zusammenarbeit mit den internationalen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der wichtigsten Wirtschaftszweige, besondere Bemühungen anzubahnen, um, soweit das notwendig und durchführbar ist, eine, jedem Wirtschaftszweige angepaßte weitere Verkürzung der Arbeitszeit international herbeizuführen.

Reaktion beschimpft Gewerkschaftsführer. Nachdem die Papen-Reaktion gescheitert den Rückzug antreten mußte, ist in den Herzen der „Nationalen“ maßlose Verärgerung eingetreten. Der persönliche Kampf gegen die Gewerkschaften wird mit schärfsten und widersprüchlichen Mitteln betrieben. Nach dem alten Rezept: „Die Führer vor den Bauern treten“, will die Reaktion auf unterirdischen Wegen erreichen, was ihr im offenen Angriff nicht gelang. Deshalb wird zum Kampf gegen die Führung eingeleitet. Vor allem fällt eine bestimmte reaktionäre Presse über Amelint, den Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes christlicher Bergarbeiter, her. Er soll für gewisse geschäftlich unglückliche Transaktionen, die zu Lasten anderer gehen, verantwortlich gemacht werden. Daß die Kommunisten bei den Angriffen freudig Handlangerdienste leisten, nimmt nicht wunder. Sie sind und bleiben der beste Altkloppfen in der Bilanz der sozialen Reaktion.

Wie der „Bergknappe“ schreibt, wird über alle aufgeworfenen Fragen auf der bevorstehenden Generalversammlung restlose Klarheit geschaffen, und die Mitglieder könnten damit rechnen, daß sie keine Enttäuschung erleben würden. Im übrigen wird festgestellt, daß die Hehnachrichten durchaus unzutreffend sind.

Die Blätter der sozialen Reaktion selbst wissen sehr genau, wieviel Unrichtigkeit und Gefährlichkeit in ihren Ausführungen liegen. Aber danach wird nicht gefragt. Ausschlaggebend ist ihre Hoffnung, durch diese Angriffe auf die Führer die Gewerkschaften selbst zu treffen und die Arbeiterchaft irrezuführen. Das soll ihnen nicht gelingen.

Aus den Berufen

Wichtige Verhandlungen über den Inhalt des Buchdrucker-tarifs

Bei den vorjährigen Verhandlungen im Buchdruckgewerbe wurde entschieden, daß noch innerhalb der Vertragsdauer über die Sonderbestimmungen des Buchdrucker-tarifs und das Berechnen sowie über die Ortszuschläge zu verhandeln ist. Bei Nicht-einigung der Parteien solle das Zentralstichtungsamt in Funktion treten. Die vom 13. bis 15. Dezember 1932 geführten Verhandlungen über die tariflichen Sonderbestimmungen (Maschinensetzer, Drucker, Stereotypsetzer) und über das Berechnen haben keine Einigung ermöglicht, zumal der DBB. wesentliche materielle Verschlechterungen für die Gehilfen erkrachte und eine starke Verengung der Arbeitsmöglichkeiten (Personalersatz) herbeizuführen versuchte.

Am 17. Januar beginnen die Verhandlungen über die Ortszuschläge. Aus den ausgetauschten Anträgen ist zu erkennen, daß sich der DBB. von der Absicht leiten läßt, die gegenwärtig ungünstige Wirtschafts-

lage in Form einer gewaltigen Lohnsenkung, durch Veränderung der Ortszuschläge nach unten, auszunutzen. Man muß sich wundern, wie der DBB. den Mut bringt, dem bestorganisierten Beruf derartiges zuzumuten. Wir sind überzeugt, daß er mit seinen Anträgen auf gewaltigen Widerstand der Gehilfenorganisationen stößt, zumal die Arbeiterchaft im Buchdruckgewerbe in helle Entrüstung ausbrechen wird, wenn ihr die Pläne des DBB. im einzelnen bekannt werden. Auch wir sind in bezug auf den Reichstarif für das Buchdrucker-Hilfspersonal stark an der Ortsklassenregelung des Gehilfen-tarifs interessiert und werden deren Widerstand mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen.

Tarifliche Änderungen im Reichstarif für die Kartonnagenindustrie

Gemäß Vereinbarung vom 29. September 1932 ändert sich ab 19. Januar 1933 die Lohn-tabelle für Facharbeiterinnen. Bereits in dem ab 1. Oktober 1932 gültigen Reichstarif für die Kartonnagenindustrie betrug der Spitzenlohn für Facharbeiterinnen 60% vom Spitzenlohn für Facharbeiter. Bei der Lohnsetzung gemäß Notverordnung vom 8. Dezember 1931, gültig ab 1. Januar 1932, ist der Lohnanteil für Facharbeiterinnen mit 63% Spitzenlohnanteil festgelegt worden, weil dies dem Reichstarif nach dem Stande vom 10. Januar 1927, auf dem die Notverordnung beruhte, entsprach. Bei den Manteltarifverhandlungen im September 1932 machte der Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten das Fortbestehen des Reichstarifs davon abhängig, daß der Lohnanteil für Facharbeiterinnen den Bestimmungen des Manteltarifs in Ziffer 70 angepaßt wird, und man einigte sich diesbezüglich auf den 19. Januar 1933. Ferner wird der Zuschlag für Maschinenarbeiterinnen ab 19. Januar 1933 von 10 auf 7 1/2% gesenkt. Bei den Facharbeitern, Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen bleibt es bei den bisherigen Lohn-tägen. Ab 19. Januar 1933 gilt also folgende

Lohntabelle für Facharbeiterinnen in der Kartonnagenindustrie.

3. Facharbeiterinnen	Ortsklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
unt. 16 Jahren						
i. 1. Halbjahr	19,0	18,5	17,5	17,0	16,0	15,0
" 2. "	21,5	20,5	20,0	19,0	18,0	17,0
" 3. "	24,0	23,0	22,0	21,5	20,0	19,0
" 4. "	26,5	25,5	24,0	23,5	22,0	20,5
üb. 16 Jahren						
i. 3. Berufsjahr	34,5	33,0	31,5	30,5	29,0	27,0
" 4. "	42,0	40,0	38,5	37,0	35,0	32,5
" 5. "	48,0	46,0	44,0	42,5	40,0	37,5

Allgemeinverbindlichkeit des Kartonnagen-Reichstarifs

Abschrift.
Der Reichsarbeitsminister Berlin NW 40, den 5. Jan. 1933.
III Nr. 1765/760 Tar.

- Entscheidung.**
- A. Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:
- Parteien des Tarifvertrages:
 - a) Arbeitgeberseite:
Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten G. B., Berlin;
 - b) auf Arbeitnehmerseite:
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Berlin;
Graphischer Zentralverband, Köln.
 - Tag des Abschlusses: 29. September 1932.
Vereinbarung über Weitergeltung und Änderung des allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrages vom 10. September 1931 und des allgemeinverbindlichen Lohn-tarifvertrages vom 24. Dezember 1931.
 - Verpflichteter Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Kartonnagenindustrie, Papp-teller- und Hartpapier-Industrie (insbesondere Becher, Käbel, Dosen und andere Gefäße, sowie Papier(falten-)fabrikation). Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse in der Fallschafelindustrie, sowie in Betrieben, die an besondere Tarifverträge gebunden sind.
Die in der Verkaufsliste für Holzstoff- und Hartpapierwaren G. m. b. H. zusammengeschlossenen Betriebe:
Gedr. Adt. W.G., Wächtersbach;
Hartpapierwerk W.G. Schmidt, G. m. b. H., Leipzig;
Erich Frost, Ostpreußische Holzstofffabriken, Wölflersdorf (Schlesien);
Gedr. Bernheim, Augsburg-Hohenjoll;
Hartpapierindustrie G. m. b. H., Neumarkt (Oberpfalz)
werden von der Allgemeinverbindlichkeit nicht betroffen.
 - Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches. Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohn-tarifvertrages erstreckt sich nicht auf die Provinzen Oberschlesien und Niederschlesien, sowie auf die Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg; sie erstreckt sich in den Amtshauptmannschaften Auerbach und Oelsnitz i. B., ferner nicht auf Betriebe, die überwiegend Kartonnagen für die Harmonika-, Musikspielwaren- und Zuberindustrie herstellen.

V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die unter Abschnitt IV (Ortsgruppen) der Vereinbarung vom 29. September 1932 vorbehaltene Ortsgruppenaufteilung.

VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Dezember 1932.

VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, jeweils mit dem Tarifvertrag.

Die allgemeine Verbindlichkeit der geänderten bisherigen Bestimmungen des Reichstarifvertrages vom 10. September 1931 hat geendet.

B. Der berufliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 10. September 1931 und des Kohntarifvertrages vom 24. Dezember 1931 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1932 Nr. 8) erhält mit Wirkung vom 1. Dezember 1932 die Fassung des beruflichen Geltungsbereichs dieser Entscheidung.

Am Auftrag: **Beauftragter:**
 Dr. Kaldenauer, Weber, Ministerialtanzenleiter.
 Eingetragen am 9. Januar 1933 auf Blatt 10 243 ISt. Nr. 40 des Tarifregisters. Der Registratorführer.

Aus dem Ergebnis dieser Feier aber schöpfen wir alle Kraft und Mut zu weiterem Streben und Wirken.
 Einer für alle — alle für einen.

Köln. In der Monatsversammlung am 14. Januar im Deutschen Haus herrschte eine ziemlich gereizte Stimmung. Ursache waren die Absichten des Deutschen Buchdruckervereins, im Kreis II umfangreiche Ortsklassenveränderungen nach unten durchzuführen. Da in den Betrieben schon allerlei — teils Nichtiges, teils Fassches — durchgeführt war, nahm die Verarmung zu den schwebenden Fragen Stellung. Kollege Hornbach gab einen gebrängten Überblick und betonte, daß Einzelheiten jetzt noch nicht debattiert werden können. Die Diskussionsredner stimmten ihm darin ebenso zu, wie in der bestimmten Erklärung, daß der entschlossenen Abwehr der Gehilfenorganisationen im Buchdruckgewerbe die ebenso entschlossene solidarische Unterstützung des Hilfspersonals sicher sei.

Kollege Kuner fand sodann mit Darlegungen über gefühlte mögliche Steuerersparnis ein aufmerksames Haus. Durch die Lohnsteuer wird jeder Pfennig direkt an der Quelle erfasst und besteuert. Es ist daher nur billig, daß auch der Arbeiter die im Gesetz liegenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung besonderer Verhältnisse kennen und ausnützen lernt.

Die Versammlung befaßte sich im weiteren Verlauf noch mit den Vorbereitungen einer planmäßigen Haus- und Betriebsagitation, zu deren Durchführung alle Mitglieder aufgefordert wurden.

Aus den Ortsgruppen

Dülmen. Restlos waren die Mitglieder mit ihren Angehörigen am Samstag, 7. Januar, zum Versammlungsortal Raffenberg geeilt. Galt es doch, zwei verdiente Jubilare für 25jährige treue Mitgliedschaft zu ehren und zugleich Weihnachten im Kreise der Verbandsfamilie zu feiern. Da der 1. Vorsitzende, Kollege Fleischer, selbst zu den Jubilaren zählte, übernahm der 2. Vorsitzende, Kollege Reinermann, die Leitung der Veranstaltung. Er begrüßte zunächst alle aus herzlichster, im besonderen die Jubilare, dann Kollegen Kuner, Köln, als Vertreter des Hauptvorstandes, ferner die Vertreter des Ortsstellens und des Gutenbergs-Bundes. Nach einigen Gedichten und Musikvortrügen folgte die Jubilarehrung. Kollege Kuner nahm Gelegenheit, in kurzen Zügen die Entwicklung der Ortsgruppe zu schildern. Dabei betonte er im besonderen die Verdienste der beiden jetzigen Jubilare, Ludwig Fleischer und Joseph Kalthoff, nicht minder aber auch diejenigen der Gründungsmitglieder, die schon seit zwei Jahren die Silbernadel des Verbandes tragen. Von den Schwierigkeiten früherer Jahre ausgehend, zeigte er an dem Beispiel der alten Pioniere, was Opferbereitschaft und solidarischer Kampf zu erreichen vermögen. Dieser Rückblick auf erfolgreich bestandene Kämpfe der Vergangenheit gebe uns zugleich die sieghafte Gewißheit einer besseren Zukunft. Aber nur dann, wenn wir heute ebenso einig und restlos geschlossen zu kämpfen verstehen, wie unsere alten Kämpfer in den Anfangsjahren der Bewegung. Dabei der Ruf an alle, ein Beispiel an der treuen, unerschrockenen Arbeit unserer Jubilare zu nehmen. Die jüngste Kollegin und der letzte Behring müßten sich klar darüber sein, daß es ein Beifeststehen im Lebenstempel der Arbeiterkraft einfach nicht geben könne. Wir gestalten unsere Zukunft nur, wenn alle in treuer Zusammenarbeit Hands ans Wert legen.

In solcher Gesinnung haben die beiden Jubilare seit einem Vierteljahrhundert voll und ganz ihren Mann gestanden. Kollege Fleischer verdient anerkennenden Dank im besonderen Maße, weil er schon seit Jahren die Geschicke der Ortsgruppe Dülmen mit größtem Eifer und Erfolge leitet. Zum äußeren Ausdruck dieser Anerkennung überreichte Kollege Kuner den Jubilaren Ehrenurkunde und Silbernadel des Verbandes. Mit einem begeistert aufgenommenen hoch besetzten die Versammlung das Versprechen, den Jubilaren in Einigkeit und Treue Gefolgschaft zu leisten.

Kräftige Worte fanden auch der Kartellvorsitzende, Kollege Espeter und der Vorsitzende des Gutenbergs-Bundes, Kollege Niehus. Übereinstimmend betonten sie die gute Zusammenarbeit und die wertvollen Leistungen der Jubilare im Dienste unserer Bewegung.

Der anschließende zweite Teil war eine echte, frohe Familienfeier. Eine reichhaltige Verlofung beachtete die Teilnehmer mit allerlei nützlichen Dingen (teils mit „Inhalt“). Gefangensoll und heitere Vorträge sorgten für glänzende Stimmung. Die Kolleginnen Wegmann und Pieper ernteten für ihre Gedichtsvorträge verdienten Beifall, ebenso Kollege Dücker und Schomaker. Am meisten Bewunderung erregte aber wohl der geschulte, abgründliche Paß des Kollegen Anton Klein. Allen, die sich um Vorbereitung und Durchführung des wohlgelungenen Abends verdient gemacht, gebührt unser herzlichster Dank auch an dieser Stelle.

Jedes Mitglied besuche die Generalversammlung seiner Ortsgruppe. Niemand lehne die Annahme einer Wahl ab, sondern übernehme gern und freudig die notwendigen Arbeiten.

Für unsere Jugendgruppen

Das Notwert der deutschen Jugend. Der freiwillige Arbeitsdienst hat unter allen anderen Schwächen auch die Gefahr, daß die Jugendlichen nach Beendigung der Förderungszeit wieder der Arbeitslosigkeit überantwortet werden. Schon während des Arbeitsdienstes selbst wirkt die Unfähigkeit vor dem, was nachher kommen soll, lähmend auf die gesamten Maßnahmen. Der Reichskommissar hatte bereits im vorigen Jahre eine Auffangorganisation für die aus dem freiwilligen Arbeitsdienst auscheidenden Jugendlichen angeklagt. Sie ist nunmehr durch das Notwert der deutschen Jugend geschaffen worden. Darüber hinaus soll das Notwert dann auch die Sorge für jene Jugendlichen übernehmen, die vom freiwilligen Arbeitsdienst wegen seiner Beschränkung nicht erfasst werden können.

Das Notwert der deutschen Jugend soll den jungen Menschen Möglichkeiten zur beruflichen Fortbildung und zur sonstigen geistigen und körperlichen Erleichterung durch Unterricht und Sport geben. Es soll ihnen eine warme Mahlzeit verabreicht werden und außerdem sollen sie Gelegenheit haben, ihr Arbeitszeug zu erhalten und zu ergänzen. Die vier Stunden täglich, die die jungen Leute mindestens zusammengehalten werden sollen, sind aufzuteilen in zwei Stunden für Berufsvorbereitung und zwei Stunden für allgemeinen Unterricht und Leibesübungen. Leider sind die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, außerordentlich gering, im ganzen 9 Millionen. Im einzelnen Falle wird täglich pro Kopf nur ein Betrag von 15 bis 25 Pf. zur Beschaffung eines warmen Mittagessens aus diesen Mitteln zur Verfügung gestellt. Die Zahlung dieses Zuschusses wird aber davon abhängig gemacht, daß weitere zufällige Beträge aus anderen öffentlichen oder privaten Mitteln bereitgestellt werden. Zur Durchführung des Notwertes sollen in den Bezirken aller Arbeitsämter lose Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, die in erster Linie den Gesamtplan aufstellen und die Aufgaben zu verteilen haben. Die Durchführung soll in erster Linie durch geeignete Organisationen, insbesondere Jugendorganisationen und Berufsverbände durchgeführt werden, außerdem ist an die Bildung freiwilliger Kameradschaften gedacht.

Eine Bildung eigener Kameradschaften wird unseren Gruppen nur in Verbindung mit den Ortsstellen möglich sein. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig Fühlung mit in Betracht kommenden Stellen und Personen aufzunehmen.

Verhalten und Kenntnisse nebenächlich, Muskelatur ausschlaggebend. Eine eigenartige, in deutsch nur mit dem Ausdruck roh zu bezeichnende Auslese von jugendlichen Arbeitern wurde auf der Zeche „Bonifatius“ bei Essen vorgenommen. Als nach zweijähriger Ausbildung 15 junge Bergleute überflüssig wurden, wurde nicht nach Verhalten und Kenntnissen gefragt, sondern die jungen Leute wurden bei entblößtem Oberkörper auf die Muskelatur und den Knochenbau geprüft. Zeugnisse und Angaben der Arbeitsvorgesetzten sowie die sozialen Verhältnisse fanden keine Würdigung. — Die Methoden der Sklavenhälter in Afrika und der Pferdehändler in Deutschland, bei denen die Zähne und die Kruppe entscheiden, werden von den Trägern des „Dinta“ (Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung) so offensichtlich geübt, daß auch den blödesten Berechnern dieser Ausbildungsform langsam ein Seifenleder aufgehen muß.

Literatur-Eingänge, Besprechungen

Leo's Buchbinderkalender 1933, 43. Jahrgang, Preis 2,40 RM, portofrei. Bei Mehrbezug Rabatte. Verlag des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien“, Stuttgart, Christophstr. 9.

Vor wenigen Tagen ist Leo's Buchbinderkalender wieder erschienen. Das in früheren Jahren manchmal bemangelte Rezeptierbuch hat sich vorteilhaft verändert. Der rein fachliche Inhalt ist gut ausgemittelt. In folgenden Ausgaben könnte dieser Abschnitt ruhig noch etwas erweitert werden. Der ziemlich umfangreiche rechtliche und steuerliche Teil wird manchem Leser ebenfalls wertvolle Hinweise für die Praxis bieten.

Nicht einverstanden können wir allerdings mit der Art, wie auf Seite 68 die tarifliche Lage behandelt wird. Es ist richtig, daß durch die drei verchiedenen Reichstarife im Buchbindergewerbe die tarifliche Abgrenzung nicht leicht überblicklich ist. Die im Deutschen Kalender gewählte Darstellung führt aber zu falschen Rückschlüssen. Außerdem ist es der Übersichtlichkeit und der Einseitigkeit der Tarife wenig dienlich, wenn mit dem Hinweis auf das Nichtbestehen eines eigenen Reichstarifes für handwerksmäßige Betriebe diesen geraten wird, betriebliche Lohn- und Arbeitsbedingungen mit dem Personal zu vereinbaren. Für letzteres dürften sich übrigens keine, oder doch nur minderwertige Kräfte berechnen.

Von diesen Einschränkungen abgesehen, kann der Kalender dem Fachmann gute Dienste leisten. S. K.

Taschenbuch des Gutenbergs-Bundes für 1933, 53 Seiten Kalenderium und 43 Seiten Text im Taschenformat. Bearbeiter von Eduard Bernoth. Typographische Gestaltung von Frz. J. Dettl. Preis broschiert 50 Pf., in Ganzleinen 1,20 RM, portofrei. Verlag des Gutenbergs-Bundes, Berlin S 42, Luisenufer 1.

Dieses Taschenbuch stellt bereits zwei Ausgaben in den Vordergrund, es will dem vorwärtsstrebenden Fachmann und dem überzeugten christlich-nationalen Gewerkschafter dienen. Als ein Erzeugnis von Typographen für Typographen zeigt das äußere Kleid nüchtern-fachliche, aber zweckdienliche Form. Der Inhalt weist sowohl in beruflicher wie auch in gewerkschaftlicher Beziehung die denkbare größte Mannigfaltigkeit auf. Die Entwidlung des deutschen Buchdruckgewerbes, seine Tarifrevision, seine vorbildliche Verbrüderung, Geschichte und Umfang der gelebten Sozialversicherung, Steuerfragen, das Arbeitsrecht usw. werden in konzentrierter Form aufgeführt. Man überreicht nicht, wenn man das Büchlein ein praktisches Berufs- und Gewerkschaftslexikon nennt.

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund“ von W. Wiedfeld, 142 Seiten stark, Mitgliederpreis: in Leinen 3,— RM., kartoniert 2,— RM. — Zu beziehen vom Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Der Hauptfestschriftler des „Deutschen“, Kollege W. Wiedfeld, hat hier eine zusammenfassende Schrift herausgebracht, die Geschichte, Zweck und Ziele des DGB, und der angeschlossenen Verbände behandelt. Für den älteren Gewerkschafter ein Nachschlagewerk, für den jüngeren eine Geschichtsauffklärung, für alle ein Nachhilfebuch, welches zur Kenntnis der organisatorischen Gliederung der Christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung, in einem Kapitel V werden die Grundzüge des DGB, Befehnis zum Christentum, zur interprofessionellen Gewerkschaft, zur politischen Neutralität, zur Nation und zur Volksgemeinschaft in besonderen Abschnitten durchgeführt. Das Buch verdient besondere Empfehlung.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen fanden ein bis 16. Januar 1933: Kreuznach, Neuwied, Eilen, Goch, Krefeld, Bieren, Wald, Gütersloh, Hamm, Hannover, Lippstadt, Lulle, Wehrde, Limburg, Wollersburg, Donaauert, Immenstadt, Roinburg, Paffau, Regensburg, Oberhausen, Garmisch, Grünstadt, Vahr, Borsheim, Birnmesen, Rottweil, Ulm, Kaiserlautern, Gera, Jena, Köslin, Ludenwalde, Pirna, Breslau, Dresden, Glog, Lauban, Striegau.

Wahl fanden ein bis zum 16. Januar 1933: Köln, Regensburg, Düsseldorf, Bonn, Augsburg, Karlsruhe, Jena, Bielefeld, Stuttgart, Ulm, Rottweil, Pirna, Elbing, Birnmesen, Goch, Gera, Eilen, Tübingen, Kaiserlautern, Grünstadt, Kreuznach, Oberhausen, Lulle, Lauban, Garmisch, Freiburg, Ludenwalde, Paderborn, Weimar, Barmen, Leipzig, Berlin, Breslau, M-Gladbach, Striegau, Mainz, Bonnauert, Glog, Tullingen, Jerne, Paffau, Lippstadt, Driesdorf, Wintterberg, Wald, Rürnberg, Ründen, Eilen, Bieren, Immenstadt, Gütersloh, Clausthal, Saarlouis, Hamm, Waldkirch, Dehsau.

Der 21. Reichstagsanlasser ist neu gedruckt und zum Einzelpreis von 30 Pf. bezugsbar. Die Ortsgruppen sind direkt beliefert und werden gebeten, weiteren Bedarf anzumelden.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 3. Wochenbeitrag 1933 fällig.

Anzeigen

Unserem lieben Kollegen
Alfons Burcke
 zur Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
 Ortsgruppe Berlin.

Unserer lieben Kollegin
Helene Cethert
 nebst Bräutigam zur gemeinsamen Fahrt ins Leben ein gerütteltes Maß voll Glück. Ortsgruppe Essen.

Unserem lieben Kollegen
Karl Diemer
 zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum in der „Frankfurter Zeitung“ die herzlichsten Glückwünsche.
 Ortsgruppe Frankfurt.